Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas gültig ab 01. Januar 2022

Stand: 31.12.2021

Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2022 für das Gasverteilnetz der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1. Kunden mit Leistungsmessung

Leistungsbereich		Sockelbetrag	abgegoltene Leistung	Leistungspreis	Arbeitspreis
von kW	bis kW	€	kW	€/kWa	ct/kWh
1	500	0	0	27,63	0,2491
501	2.500	13.815,00	500	16,99	0,2491
2.501	100.000	47.795,00	2.500	8,16	0,2491

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis.

Berechnungsbeispiel: 10 Mio. kWh und 3.000 kW

Sockelbetrag:	47.795,00 €
Leistungsentgelt:	4.080,00 €
Arbeitsentgelt:	24.910,00 €
Summe Netzentgelt:	76.785,00 €

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise	Arbeitspreise
ab kWh	bis kWh	in €/Jahr	in ct/kWh
0	1.000	0,82	2,58
1.001	8.000	10,06	1,66
8.001	50.000	44,08	1,23
50.001	200.000	170,77	0,98
200.001	500.000	530,81	0,80
500.001	1.500.000	1.108,35	0,68

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh

Grundpreis:	44,08 €
Arbeitspreis:	430,50 €
Summe Netzentgelt:	474,58 €

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Leistungsgemessene Kunden	Messstellenbetrieb in €/Jahr	Messung in €/Jahr
G 10 bis G 25	18,00	180,00
G 40 bis G 100	96,00	180,00
≥ G 100	192,00	180,00
Kunden ohne Leistungsmessung	**Messstellenbetrieb in €/Jahr**	**Messung in €/Jahr**
G 2,5 bis G 6	9,00	1,80
G 10 bis G 25	18,00	1,80
G 40 bis G 100	96,00	1,80
Zusatzkomponente/ Sonstige		
Mengenumwerter in €/Jahr	240,00	
Einmalige zusätzliche Datenbereitstellung eines zeitlich zusammenhängenden Lastgangs bis maximal 12 Monate	38,50	

4. Abgaben und Steuern

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen sowie Abgaben festlegt.

Konzessionsabgabe	
Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Tarifkunden	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh
Messstellen mit einer Abnahme über 5 Mio. kWh pro Jahr	0,00 ct/kWh

Umsatzsteuer

Die Entgelte und Abgaben werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.